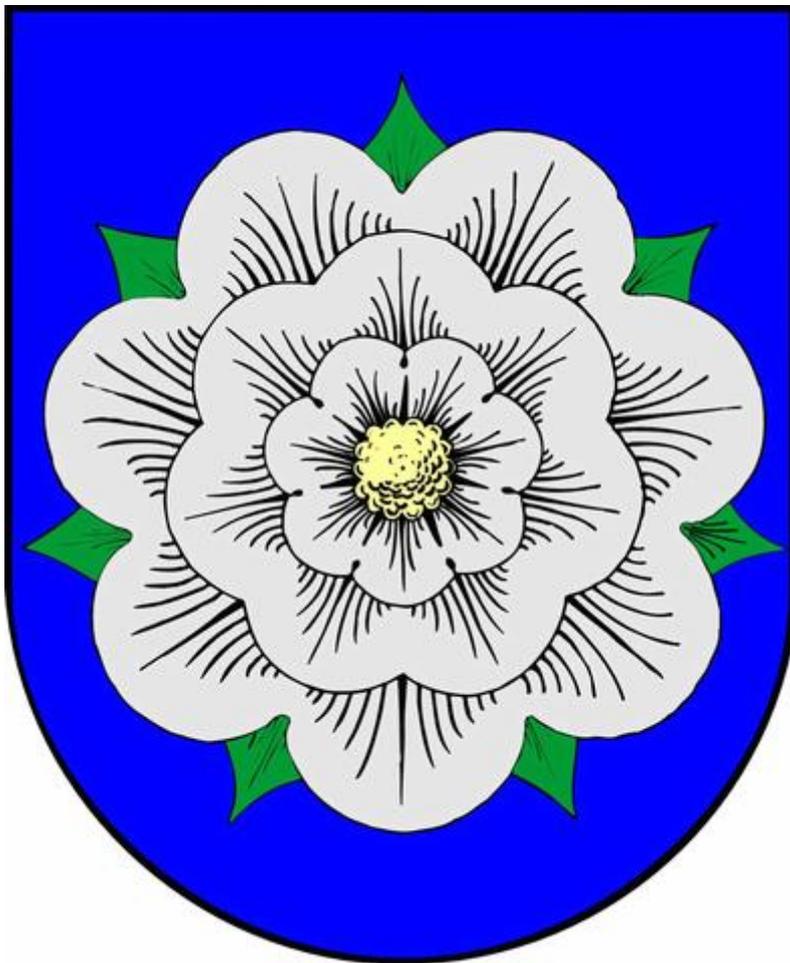


Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Bramsche



Schlussbericht vom:	18.10.2018
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Wolfgang Stiegemeyer, Volker Nowak
Prüfungszeit:	15.06.2018 bis 01.08.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	7
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen.....	8
2.1.2 Anordnungswesen.....	8
2.1.3 Buchführung.....	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	11
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ...	13
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	13
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	14
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	14
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	14
4. Ausführung des Haushaltsplans	15
4.1 Planvergleich.....	15
4.1.1 Ergebnishaushalt	15
4.1.2 Finanzhaushalt.....	16
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	16
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	16
4.3 Liquiditätskredite	17
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.....	17
5.1 Ergebnisrechnung	17
5.1.1 Ordentliche Erträge	18
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	19
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	19
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	19

5.1.1.4	Sonstige Transfererträge	19
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	19
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	19
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19
5.1.1.8	Aktivierete Eigenleistungen	19
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	19
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	19
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal	20
5.1.2.1.1	Stellenplan	20
5.1.2.1.2	Personalaufwand	20
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung	21
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21
5.1.2.4	Abschreibungen	21
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21
5.1.2.6	Transferaufwendungen	22
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22
5.1.3	Ordentliches Ergebnis	22
5.1.4	Außerordentliche Erträge	22
5.1.5	Außerordentliche Aufwendungen	22
5.1.6	Außerordentliches Ergebnis	22
5.1.7	Jahresergebnis	22
5.2	Teilergebnisrechnungen	23
5.3	Finanzrechnung	23
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	26
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	28
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	28
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	28
5.4	Teilfinanzrechnung	28

5.5	Bilanz	29
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	29
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	29
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen	30
5.5.1.1.2	Sachvermögen.....	30
5.5.1.1.3	Finanzvermögen	31
5.5.1.1.4	Liquide Mittel.....	31
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	32
5.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	32
5.5.1.2.1	Nettoposition	33
5.5.1.2.2	Schulden.....	33
5.5.1.2.3	Rückstellungen	33
5.6	Anhang.....	33
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	34
5.6.2	Anlagenübersicht	34
5.6.3	Schuldenübersicht.....	34
5.6.4	Rückstellungsübersicht	35
5.6.5	Forderungsübersicht	35
5.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	35
5.6.6.1	Ergebnishaushalt.....	36
5.6.6.2	Finanzhaushalt	36
5.6.7	Nebenrechnungen.....	36
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	37
6.1	Fehlbetrag	37
6.2	Zusammenfassung	37
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	37
7.	Kennzahlen des Jahresabschlusses.....	39

Ansicht 1:	Erträge 2017	18
Ansicht 2:	Aufwendungen 2017	20
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	25
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	26
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017	27
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017	27
Ansicht 7:	Aktiva 2017	29
Ansicht 8:	Passiva 2017	32
Ansicht 9:	Ertragsquoten	39
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	39
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	40
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	41
Ansicht 13:	Liquidität	41

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden und mittlerweile durch die Niedersächsische Kommunalverfassung bei weitestgehender Beibehaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften ersetzt worden. Der Stadtrat der Stadt Bramsche hat in der Sitzung am 30.03.2006 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das RPA in der Zeit vom 08.05.2017 bis 15.07.2017 geprüft. Der Schlussbericht vom 09.08.2017 wurde der Stadt Bramsche mit Schreiben vom 10.08.2017 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Stadtrat hat den geprüften Jahresabschluss 2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 30.08.2017 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sowie die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Bürgermeister lagen vom 11.09.2017 bis 20.09.2017 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

An dieser Stelle muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass gem. § 129 (1) NKomVG die Stadt Bramsche zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses verpflichtet ist. Dieses gilt für die Haushaltsjahre ab 2012.

Aufgrund der gesetzlichen Fristen (Aufstellung bis zum 30. 06. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres) sind die konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2017, somit für insgesamt 6 Jahre zu erstellen.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat beziehungsweise Verwaltungsausschuss oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise

geprüft. Dazu fand am 27.01.2017 eine Kassenprüfung statt. Dabei konnte festgestellt werden, dass das Kassensystem ordnungsgemäß funktioniert und die Bücher vorschriftsmäßig nachgewiesen werden.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems der Firma H & H. Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls mit dem Buchführungssystem der o. a. Firma erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Ansonsten kann festgestellt werden, dass die Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der Kassenführung in der Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Eine Protokollierung der Daten erfolgt direkt in der Finanzsoftware und die Speicherung wird in der Datenbank veranlasst. Danach wird täglich eine nächtliche Sicherung vorgenommen.

Die Stadt Bramsche richtet ihren Haushalt und ihre Rechnungslegung seit 2009 an den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens aus und bedient sich dabei eines automatischen Buchhaltungssystems der Fa. H u. H. Die Finanzsoftware hat die in § 37 Abs. 5-7 KomHKVO aufgezeigten Anforderungen zu erfüllen.

Insbesondere muss nach Abs. 5 Nr. 1 „sichergestellt werden“, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben worden sind.“

Nach Abs. 6 werden Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung „in einem geschlossenen System geführt“. Darüber hinaus sind die Protokollierungs-, Sicherungs- und Aufbewahrungspflichten geregelt.

Im Berichtsjahr lag nach Kenntnisstand des Rechnungsprüfungsamtes die nach § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO vorgeschriebene Freigabe der Software vor.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Stadt Bramsche hat die notwendigen Regelungen erlassen.

Sie regeln die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbareren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

Die Dienstanweisung enthält den Einsatz von zertifizierter Buchführungssoftware, die Berechtigungen im Verfahren sind in einer separaten Anlage zur Dienstanweisung ergänzend geregelt worden.

Die Dienstanweisung enthält alle wesentlichen Regelungen.

Eine Regelung der Befugnis zur Verwendung der elektronischen Signatur ist jedoch für die Zukunft angedacht.

Die vielseitigen Verträge in der Stadt Bramsche sollen, wie bereits in den Schlussberichten der Vorjahre angesprochen, in einem softwaregestützten Vertragsmanagement zusammengeführt werden. Dieses Vertragsmanagement stand auch im Berichtsjahr noch nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Erstellung eines Vertragsmanagements möglichst kurzfristig vorzubereiten sowie eine diesbezügliche Dienstanweisung zu erlassen.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Die Kosten- und Leistungsrechnung zur Verbesserung der Steuerung wird zurzeit noch nicht in allen Bereichen der Verwaltung angewandt. Die Anwendung erfolgt bereits für die städt. Gebäude, die Feuerwehren und den Baubetriebshof und sollte nach Rücksprache mit der Politik möglichst allumfassend eingeführt werden.

In den Finanzausschusssitzungen wird in der Regel zwei Mal im Jahr dem Ausschuss in mündlicher Form über den aktuellen Stand der Finanzen und deren Entwicklung berichtet. Eine unabhängige Controlling Stelle ist nicht vorhanden. Jedoch werden die politischen Gremien regelmäßig in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal über die finanzielle Lage und den aktuellen Stand des Liquiditätsmanagements bei der Stadt Bramsche unterrichtet.

Ein unabhängiges Controlling Wesen wäre jedoch zur Steuerungsunterstützung ebenso wie ein unterjähriges Berichtswesen für die Verwaltungsleitung erstrebenswert. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung müssen unterjährig der Verwaltungsleitung aufgezeigt werden, um notwendige Maßnahmen einleiten zu können, die zur Gegensteuerung und somit zur Erreichung der Ziele und Kennzahlen zwingend notwendig sind.

Nach § 21 Abs. 2 KomHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dieses ist eine Kernvorschrift im NKR zur Regelung einer ergebnis- und wirkungsorientierten Haushaltswirtschaft.

Gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Die Steuerung der Verwaltung soll durch die Einführung von konkreten Zielvorgaben sowie von Kennzahlen verbessert werden. Gleichzeitig wird damit eine jährliche Erfolgskontrolle ermöglicht.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 05.07.2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Gegensatz zum Vorjahr konnte der Jahresabschluss nicht innerhalb der Frist, also bis zum 31. 03. 2018, aufgestellt werden. Der Jahresabschluss wurde zum 05. 07. 2018 durch den Bürgermeister unterzeichnet und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Die Vergabeprüfung erfolgt in Form der begleitenden Prüfung. Dies hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen der Prüfung bereits im laufenden Verfahren eingebracht und auch umgesetzt werden können. So können Fehlentwicklungen im konkreten Einzelfall schon von vornherein vermieden werden. Bei der Prüfung ist der Anteil, den die Beratung innerhalb dieses begleitenden Verfahrens ausmacht, besonders hoch. Diese setzt häufig bereits weit im Vorfeld von geplanten Ausschreibungen ein. Bei dem zunehmend komplexer und schwieriger werdenden Vergaberecht kommt es naturgemäß auch zu unterschiedlichen Problemlagen. Da Prüfung und

Beratung aber begleitend erfolgen, werden Feststellungen i.d.R. alle im Rahmen des Prüfungsverfahrens und der Beratung ausgeräumt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche hat im Rechnungsjahr 2017 für die Stadt Bramsche bei 120 Ausschreibungen und Preisangeboten mitgewirkt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

1 EU weite Ausschreibung

36 öffentliche Ausschreibungen

33 beschränkte Ausschreibungen

50 Preisangeboten

Ferner nahm das RPA an 70 Submissionen teil und war an 255 Vergaben beteiligt. Das Gesamtauftragsvolumen im Jahr 2017 betrug 6.711.022,46 €.

Darüber hinaus wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Prüfverbundes mit der Stadt Georgsmarienhütte an Vergabeverfahren nach VOB (Hochbau und Tiefbau) sowie nach VOL beteiligt. Diese Beteiligung beziffert sich auf 87 Ausschreibungen und 169 Auftragsvergaben mit einem Volumen von 9.582.940,87 €.

Die stichprobenweise Prüfung der Unterlagen, die Grundlage für die Jahresrechnung bildeten, hat zu keinen Beanstandungen von erheblicher Bedeutung geführt. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind insoweit sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Die Kassenanordnungen waren von den Anordnungsbefugten vollzogen. Die Belege nebst Anlagen sind vollständig vorhanden. Prüfungsbemerkungen, die sich im Laufe des Rechnungsjahres ergaben, konnten jeweils unverzüglich ihre Erledigung finden.

Die Buchungen in den Kassenunterlagen stimmten mit den Belegen überein.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören im Bereich der Gesamtfinanzierung zu den Investitionsausgaben, die unmittelbare Auswirkungen auf Bilanzpositionen des Anlagevermögens haben, da Vermögensmehrungen erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurden Baumaßnahmen als investive Maßnahmen für eine Prüfung ausgewählt und stichprobenhaft geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Von der Stadt wurden im laufenden Haushaltsjahr Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Leistungsfähigkeit der Stadt Bramsche und die durch die Politik vorgegebenen Zielsetzungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Bramsche wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 184.365,55 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. den Verwaltungsausschuss (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet

Der Stadtrat und der Verwaltungsausschuss wurden noch nicht über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gem. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden im Gegensatz zu den Vorjahren keine Ansprüche gestundet und als solche in der Jahresrechnung ausgewiesen. Der Grund hierfür liegt in der Umstellung der Finanzsoftware von CIP auf H&H.

Natürlich sind auch im Jahr 2017 Stundungen ausgesprochen worden. Die Ausweisung in der Jahresrechnung soll wegen Problemen bei der Umstellung der Finanzsoftware nach Auskunft der Verwaltungsleitung im Jahr 2018 erfolgen und somit nachgeholt werden. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird diese Darstellung weiter verfolgt, so dass eine korrekte Darstellung der gestundeten Beträge ordnungsgemäß im Jahresabschluss für das Jahr 2018 nachgeholt wird.

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Soweit die Stadt auf Ansprüche im Rahmen des Erlasses verzichtete, hätte die Einziehung eine besondere Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet.

Die Summe der im Haushaltsjahr 2017 befristet niedergeschlagenen Beträge belief sich auf 79.347,08 €.

Als unbefristete Beträge wurden hingegen Forderungen in Höhe von 41.497,06 € niedergeschlagen.

Die Gesamtsumme aller niedergeschlagenen Forderungen beläuft sich somit auf insgesamt 120.844,14 €.

Im Jahr 2017 wurden im Gegensatz zu den Vorjahren **keine** Forderungen erlassen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 23.02.2017 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2016 wurde nicht eingehalten. Aufgrund des Beratungstermins ist eine frühere Beschlussfassung nicht möglich gewesen. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 114 Abs. 2 NKomVG nach erfolgter Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde vom 16.05.2017 bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück Nr. 10 vom 31.05.2017. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 01.06. 2017 bis 09.06.2017 ist die Haushaltssatzung am 10.06.2017 in Kraft getreten.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 16.05.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

- § 2 der Haushaltssatzung; der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 120 Abs. 2 NKomVG).
- § 3 der Haushaltssatzung; der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren (§ 119 Abs. 4 NKomVG).

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Das vorgeschriebene Verfahren für die Vorlage der Haushaltssatzung wurde eingehalten.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 45.340.600,00 € und

ordentlichen Aufwendungen mit 48.124.300,00 € sowie

außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und

außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung um 5.497.518,27 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 968.052,50 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 4.732.702,56 € (Ansatz 2017 ./. ord. Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 1.732.868,21 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Trotzdem gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, weil gem. § 110 Abs. 5 NKomVG der geplante Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit den vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 54.633.800,00 € und

Auszahlungen von 57.694.500,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 4.133.300,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 3.825.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

Ausführung des Haushaltsplans

4. Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	45.340.600,00 €	56.649.762,79 €	11.309.162,79 €
ordentliche Aufwendungen	48.124.300,00 €	52.075.146,24 €	3.950.846,24 €
ordentliches Ergebnis	-2.783.700,00 €	4.574.616,55 €	7.358.316,55 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	4.441.798,02 €	4.441.798,02 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.945.305,90 €	1.945.305,90 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	2.496.492,12 €	2.496.492,12 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 8.676.780,42 € zur Verfügung.

Für den Bereich der Steuern und Abgaben konnte das Ergebnis für 2017 um rd. 3,4 Mio. € verbessert werden. Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfolgte eine Erhöhung um rd. 7,7 Mio. € (Schlüsselzuweisungen vom Land + 5,4 Mio. € u. Mehreinnahmen für die

Kinderbetreuung in Krippen und Tagespflege vom Kreis + 1,7 Mio. €). Jedoch mussten für den Bereich der Transferaufwendungen rd. 5 Mio. € mehr aufgewendet werden (Kreisumlage + 2,4 Mio. €, allgemeine Umlage an das Land rd. 3,2 Mio. €).

4.1.1 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.818.700,00 €	53.276.658,08 €	10.457.958,08 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.786.000,00 €	44.074.984,92 €	288.984,92 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-967.300,00 €	9.201.673,16 €	10.168.973,16 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.444.800,00 €	6.517.064,26 €	-927.735,74 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.815.100,00 €	9.538.985,31 €	-2.276.114,69 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.370.300,00 €	-3.021.921,05 €	1.348.378,95 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-5.337.600,00 €	6.179.752,11 €	11.517.352,11 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.370.300,00 €	0,00 €	-4.370.300,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.093.400,00 €	1.881.883,97 €	-211.516,03 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.276.900,00 €	-1.881.883,97 €	-4.158.783,97 €
Finanzmittelbestand	-3.060.700,00 €	4.297.868,14 €	7.358.568,14 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		31.989.761,48 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		31.911.810,22 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		77.951,26 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.883.779,28 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		10.259.598,68 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmemeermächtigungen in Höhe von 2.553.100,00 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 8.676.780,42 € übertragen.

4.1.2 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Bramsche hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Teilhaushalt 0, Verwaltungsvorstand	-1.286.700,00 €	-1.138.985,49 €
Teilhaushalt 1, Zentrale Verwaltung, -Fachbereich 1-	-3.908.700,00 €	-3.949.493,38 €
Teilhaushalt 2, Ordnungswesen und Bürgerservice, Fachbereich 2	-1.285.900,00 €	-1.011.591,94 €
Teilhaushalt 3, Soziales, Bildung und Sport, Fachbereich 3	-10.759.600,00 €	-7.483.972,26 €
Teilhaushalt 4, Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, - Fachbereich 4-	-6.217.500,00 €	-3.378.555,41 €
Teilhaushalt 5, Allgemeine Deckungsmittel,	20.674.700,00 €	24.037.119,23 €
Gesamt	-2.783.700,00 €	7.074.520,75 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Bramsche ist am 10.06.2017 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 09.06.2017 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Bramsche hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurden eingehalten.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 7.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 7.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Bramsche nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 7.000.000,00 € wurde –soweit geprüft- nicht überschritten.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.770.903,90 €	29.066.502,50 €	25.588.600,00 €	3.477.902,50 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.142.901,15 €	18.744.632,16 €	11.001.500,00 €	7.743.132,16 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.094.022,18 €	2.109.770,96 €	2.027.800,00 €	81.970,96 €
4. sonstige Transfererträge	207.288,96 €	217.866,63 €	195.500,00 €	22.366,63 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	949.741,30 €	917.652,61 €	882.900,00 €	34.752,61 €
6. privatrechtliche Entgelte	751.359,70 €	775.809,88 €	748.200,00 €	27.609,88 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.180.157,39 €	1.936.672,94 €	2.340.000,00 €	-403.327,06 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	169.726,58 €	506.707,31 €	492.400,00 €	14.307,31 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	2.572.017,11 €	2.374.147,80 €	2.063.700,00 €	310.447,80 €
12. = Summe ordentliche Erträge	50.838.118,27 €	56.649.762,79 €	45.340.600,00 €	11.309.162,79 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.562.199,89 €	9.214.645,92 €	9.198.700,00 €	15.945,92 €
14. Aufwendungen für Versorgung	2.554,00 €	1.250,00 €	137.000,00 €	-135.750,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.718.511,50 €	4.967.269,20 €	6.148.500,00 €	-1.181.230,80 €
16. Abschreibungen	5.456.543,12 €	4.500.081,60 €	3.988.300,00 €	511.781,60 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.358.105,84 €	1.314.782,17 €	1.437.600,00 €	-122.817,83 €
18. Transferaufwendungen	25.389.212,70 €	30.307.296,65 €	25.316.200,00 €	4.991.096,65 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.669.120,45 €	1.769.820,70 €	1.898.000,00 €	-128.179,30 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	47.156.247,50 €	52.075.146,24 €	48.124.300,00 €	3.950.846,24 €

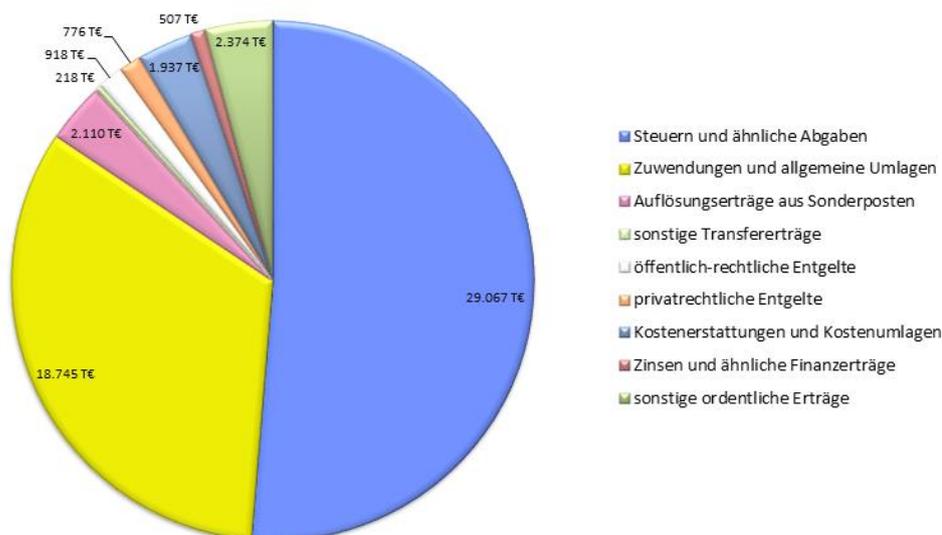
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.681.870,77 €	4.574.616,55 €	-2.783.700,00 €	7.358.316,55 €
22. außerordentliche Erträge	1.555.090,06 €	4.441.798,02 €	0,00 €	4.441.798,02 €
23. außerordentliche Aufwendungen	3.287.958,27 €	1.945.305,90 €	0,00 €	1.945.305,90 €
24. außerordentliches Ergebnis	-1.732.868,21 €	2.496.492,12 €	0,00 €	2.496.492,12 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.949.002,56 €	7.071.108,67 €	-2.783.700,00 €	9.854.808,67 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge (56.649.762,79 €)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2017

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

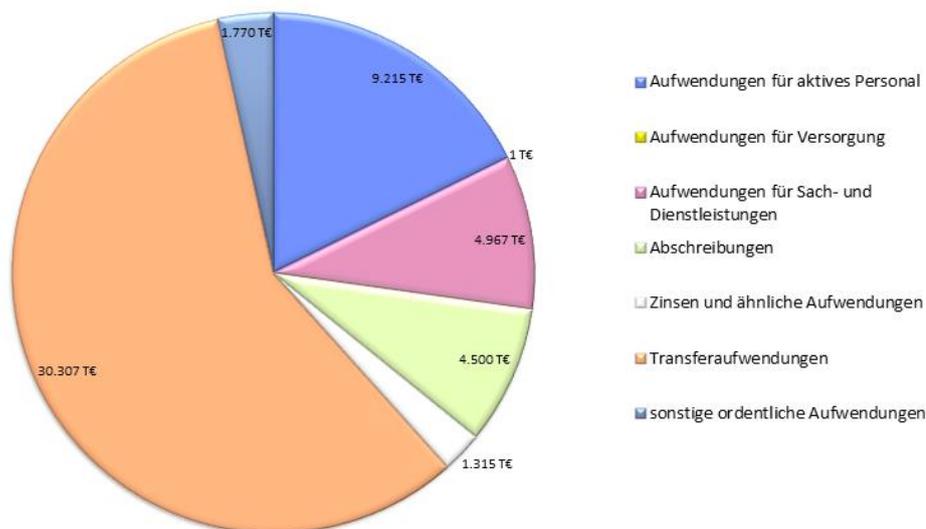
Die Stadt Bramsche hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen (52.075.146,24 €)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2017

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2016 (nachrichtlich)	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	8,750	8,750	8,750
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	1,000	1,000	1,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
insgesamt	8,750	8,750	8,750
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	124,710	125,550	125,960
davon Teilstellen	16,000	16,000	16,000
Leerstellen	0,000	1,000	0,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	133,460	134,300	134,710
davon Teilzeit	17,000	17,000	17,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	9,640	0,840	0,410

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Bramsche getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 49 KomHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹ Ausnahmen hiervon sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 1.314.782,17 € an.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne unmittelbare Gegenleistungsverpflichtung. Die größten Anteile entfielen auf die Kreisumlage (16,8 Mio.€) sowie die Zuschüsse an übrige Bereiche (6 Mio. €). Die Transferaufwendungen 2017 betragen insgesamt 30.307.296,65 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Bramsche.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis (4.574.616,55 €)

Das ordentliche Ergebnis für das Jahr 2017 war mit einem Minus i. H. v. rd. 2,8 Mio. € geplant. Das tatsächliche Ergebnis belief sich auf rd. 4,6 Mio. €. Es ist somit eine Erhöhung gegenüber den Planzahlen um rd. 7,4 Mio. € eingetreten. Ursächlich hierfür waren insbesondere die guten Ergebnisse bei den Gewerbesteuern (+2,4 Mio. €), die Schlüsselzuweisungen vom Land (+5,4 Mio. €) sowie die Zuwendung vom Kreis für die Förderung von Kindern in Tagesstätten und Tagespflege (+1,7 Mio. €).

5.1.4 Außerordentliche Erträge (4.441.798,02 €)

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen

5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen (1.945.305,90 €)

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- außergewöhnliche Aufwendungen
- periodenfremde Aufwendungen

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis (2.496.492,12 €)

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 2.496.492,12 €.

5.1.7 Jahresergebnis (7.071.108,67 €)

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (4.574.616,55 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (2.496.492,12 €) wird mit 7.071.108,67 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 52 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmte. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.515.006,42 €	28.283.193,73 €	25.588.600,00 €	2.694.593,73 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.127.775,15 €	18.840.171,16 €	11.001.500,00 €	7.838.671,16 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	197.627,61 €	206.177,62 €	195.500,00 €	10.677,62 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	937.891,38 €	928.276,14 €	882.900,00 €	45.376,14 €
5. privatrechtliche Entgelte	659.277,91 €	606.324,83 €	682.600,00 €	-76.275,17 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.244.501,83 €	2.070.501,65 €	2.340.000,00 €	-269.498,35 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	156.550,56 €	455.118,22 €	492.400,00 €	-37.281,78 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	83.295,22 €	122.933,93 €	65.600,00 €	57.333,93 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.710.566,18 €	1.763.960,80 €	1.569.600,00 €	194.360,80 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.632.492,26 €	53.276.658,08 €	42.818.700,00 €	10.457.958,08 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	8.158.891,28 €	8.708.116,06 €	8.873.700,00 €	-165.583,94 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	112.000,00 €	-112.000,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	4.788.982,20 €	4.636.563,43 €	6.148.500,00 €	-1.511.936,57 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.357.364,13 €	1.292.208,07 €	1.437.600,00 €	-145.391,93 €
15. Transferauszahlungen	24.528.333,05 €	27.686.560,40 €	25.316.200,00 €	2.370.360,40 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.672.070,51 €	1.751.536,96 €	1.898.000,00 €	-146.463,04 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.505.641,17 €	44.074.984,92 €	43.786.000,00 €	288.984,92 €

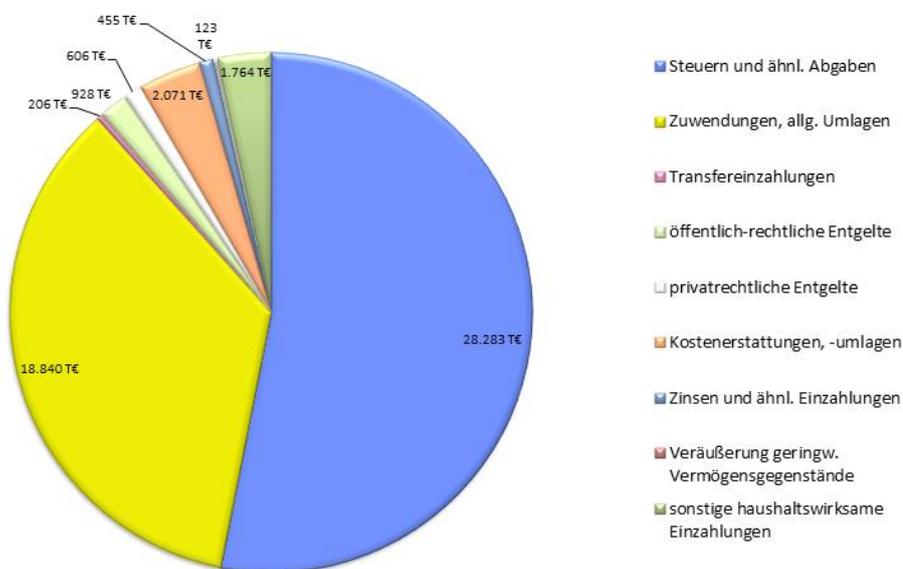
Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.126.851,09 €	9.201.673,16 €	-967.300,00 €	10.168.973,16 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	238.679,37 €	614.061,86 €	1.592.000,00 €	-977.938,14 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	409.783,83 €	1.230.829,38 €	1.228.500,00 €	2.329,38 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	3.732.903,05 €	3.710.831,47 €	3.687.500,00 €	23.331,47 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	5.217.732,59 €	961.341,55 €	936.800,00 €	24.541,55 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.599.098,84 €	6.517.064,26 €	7.444.800,00 €	-927.735,74 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.311.615,70 €	3.144.669,09 €	3.098.000,00 €	46.669,09 €
26. Baumaßnahmen	1.193.847,48 €	4.843.175,01 €	4.795.500,00 €	47.675,01 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.025.912,34 €	991.733,21 €	1.324.500,00 €	-332.766,79 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	35.876,78 €	28.792,10 €	1.103.600,00 €	-1.074.807,90 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.482.079,41 €	530.615,90 €	1.493.500,00 €	-962.884,10 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	11.049.331,71 €	9.538.985,31 €	11.815.100,00 €	-2.276.114,69 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.450.232,87 €	-3.021.921,05 €	-4.370.300,00 €	1.348.378,95 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	5.676.618,22 €	6.179.752,11 €	-5.337.600,00 €	11.517.352,11 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.200.000,00 €	0,00 €	4.370.300,00 €	-4.370.300,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.843.947,22 €	1.881.883,97 €	2.093.400,00 €	-211.516,03 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-643.947,22 €	-1.881.883,97 €	2.276.900,00 €	-4.158.783,97 €
37. Finanzmittelbestand	5.032.671,00 €	4.297.868,14 €	-3.060.700,00 €	7.358.568,14 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	58.755.269,43 €	31.989.761,48 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	61.773.628,70 €	31.911.810,22 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-3.018.359,27 €	77.951,26 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.869.467,55 €	5.883.779,28 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	5.883.779,28 €	10.259.598,68 €		

Tabelle 6: Finanzrechnung

Die größten Abweichungen bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen die Steuern und ähnlichen Abgaben (+2,7 Mio. €), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+7,8 Mio. €) sowie bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (+ 1,5 Mio. €) und bei den Transferauszahlungen (+ 2,4 Mio. €). Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

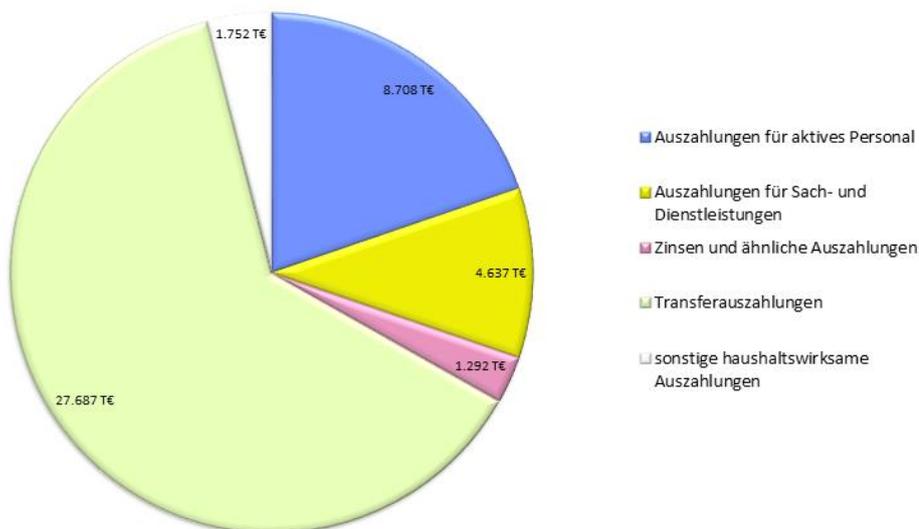
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

5.3.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

5.3.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

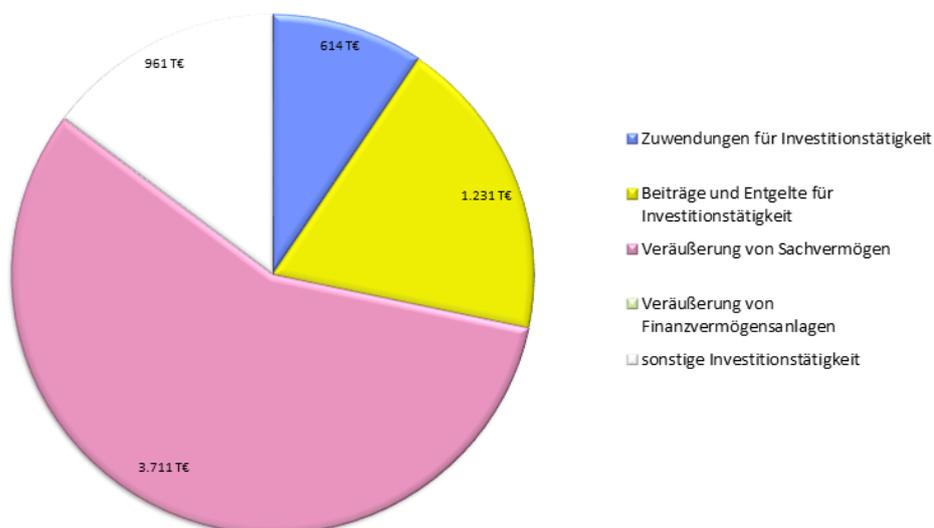
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 9.201.673,16 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Es sind im Vergleich zum Vorjahr unerhebliche Abweichungen festzustellen.

5.3.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

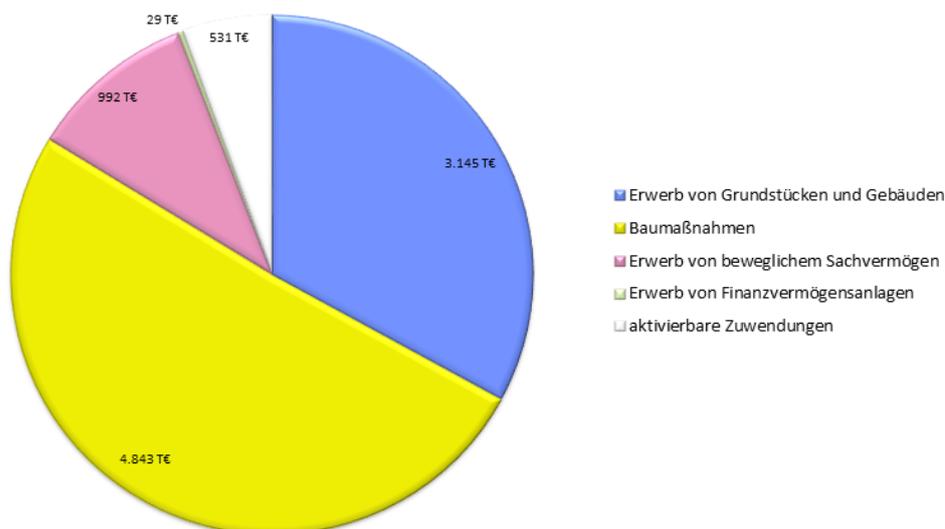
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 38 Abs. 4 KomHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 29 KomHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

5.3.5 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2017 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €.

5.3.5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2017 mit 1.881.883,97 € ausgewiesen.

5.3.6 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2017 in Höhe von -1.881.883,97 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

Der Schuldenstand konnte im Jahr 2017 um 1.881.883,97 € gesenkt werden.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres 10.259.598,68 €)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 175.140.386,58 € Vorjahreswert: 166.671.944,32 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

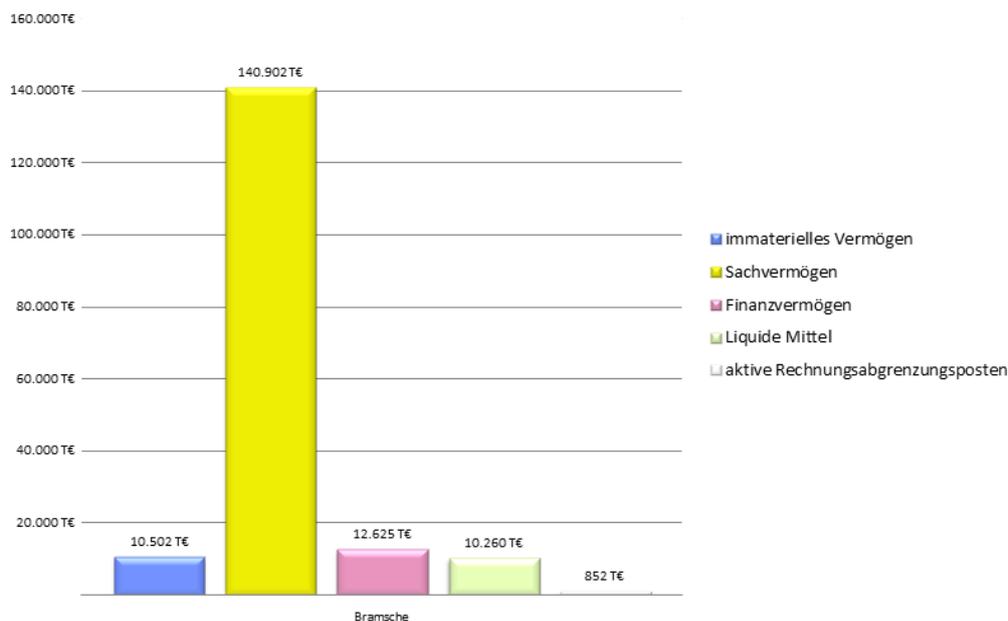
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	10.264.658,27 €	10.501.911,09 €	2,3 %
2. Sachvermögen	137.697.974,06 €	140.902.464,69 €	2,3 %
3. Finanzvermögen	12.708.623,17 €	12.624.819,11 €	-0,7 %
4. Liquide Mittel	5.883.779,28 €	10.259.598,68 €	74,4 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	116.909,54 €	851.593,01 €	628,4 %
Gesamt	166.671.944,32 €	175.140.386,58 €	5,1 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2017

Die Bilanzsumme auf der Aktivseite hat sich um rd. 8,5 Mio. € erhöht.

Das Sachvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,2 Mio. € erhöht (Anstieg bei den unbebauten Grundstücken um rd. zwei Mio. €, bei den bebauten Grundstücken ein Minus i. H. v. rd. 1,5 Mio. €, geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Anstieg um rd. 3,2 Mio. €). Des Weiteren erfolgte auf der Aktivseite ein Anstieg bei den Liquididen Mitteln um rd. 4,3 Mio. € sowie ein Anstieg bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung um rd. 0,7 Mio. €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der

Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen stieg an. Den Zugängen in Höhe von 1.044.439 € standen in 2017 keine Abgänge gegenüber, so dass insgesamt ein Zugang in Höhe von 1.044.439 € (685.086 € + 359.353 €) zu verzeichnen war.

An Lizenzen wurden z.B. für das neue Finanzsystem / die neue Finanzsoftware 47.345 € aufgewendet. An größeren Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden u. a. Zuschüsse für die Krippe AWO in Lappenstuhl in Höhe von rd. 240.000 € und die Krippenerweiterung Achmer 55.000 € gezahlt.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenen Anwendung papiergebunden erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Abs. 6 KomHKVO wurde beachtet).

Vorräte waren ebenso wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Das Sachvermögen mit seinen vielfältigen Unterpositionen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.394.684 Mio. € auf nunmehr 141.092.658,00 € erhöht.

Dabei haben sich die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens wie nachfolgend angeführt entwickelt:

-unbebaute Grundstücke	1.958.563 €
-bebaute Grundstücke	- 1.502.852 €
-Infrastruktur	- 577.615 €
-Bauten auf fremden Grund und Boden	- 25.718 €

-Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler	- €
-Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- 41.365 €
-Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.958 €
-Vorräte	- €
-Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.411.713 €

Im laufenden Jahr 2017 mussten insgesamt Vermögensgegenstände in Höhe von 1.344.597,00 € von den Anlagen im Bau zu den Bilanzpositionen des Sachvermögens wegen zwischenzeitlicher Fertigstellung umgebucht werden. Auf der anderen Seite konnten die nachfolgenden Bauarbeiten wegen Beginns von Bauarbeiten als Anlagen im Bau in Zugang gebracht werden:

Stadtsanierung Bahnhofsumfeld	760.000 €
Feuerwehr Engter	949.487 €
Gewerbegebiet Schleptrup	702.533 €
Stapelberger Weg (Lärmschutz u. Erstausbau)	1.065.386 €

Durch die erfolgten Umbuchungen veränderten sich die entsprechenden Anlagekonten. Zu den größten Umbuchungen gehörte u. a. die Stadtsanierung südwestl. Altstadt (Zuschüsse für laufende Maßnahmen, 359.353 €) sowie einige Grundstücksumbuchungen.

Die Veränderungen des Sachvermögens beliefen sich zum 31.12.2017 unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf 3.393.684 €.

Den Zugängen beim Sachvermögen in Höhe von 11.184.370 € standen Abgänge in Höhe von 5.323.216 € gegenüber.

Zu den wesentlichen Zugängen gehörte der Ankauf der Flächen für das Gewerbegebiet Schleptrup (2.292.068 €), die Straßenbaumaßnahmen im Gewerbegebiet Schleptrup (1.004.250 €) und Stapelberger Weg (708.868 €), der Neubau der Feuerwehr Engter (949.487 €) sowie das HLF für die Feuerwehr Bramsche (176.227 €).

Insgesamt haben die Zu- und Abgänge beim Sachvermögen zu einer Erhöhung vor Berücksichtigung der Abschreibungen um 5.861.154 € geführt.

5.5.1.1.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 12.624.819,11 € (Vorjahr 12.708.623,17 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Bramsche sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 251.035,63 € auf 1.177.572,35 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

5.5.1.1.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquididen Mittel betragen 10.259.598,68 € zum 31.12.2017 (Vorjahr: 5.883.779,28 €). Damit sind sie um 4.375.819,40 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.5.1.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

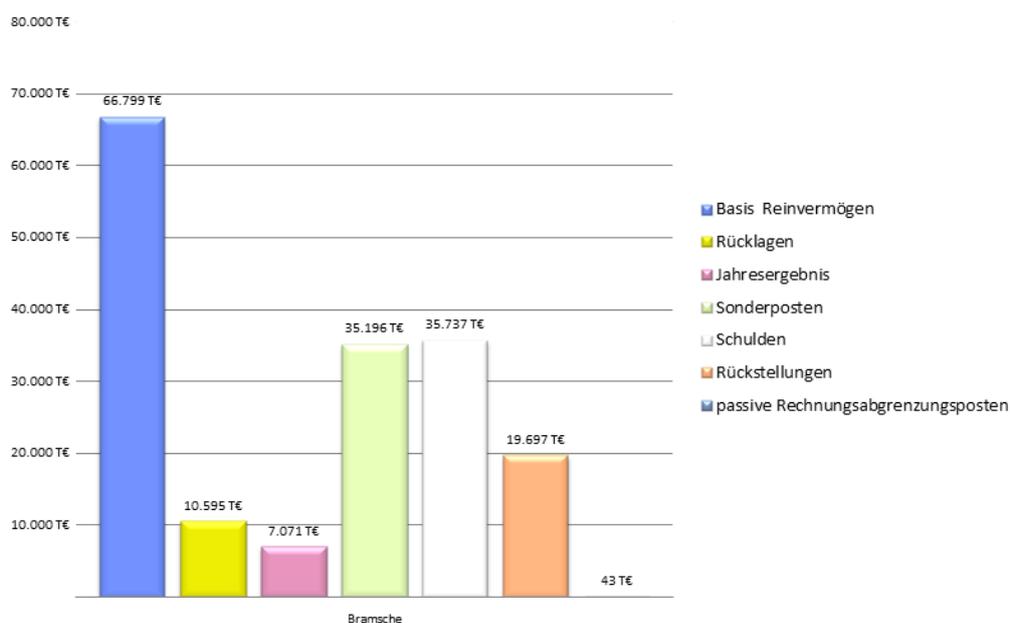
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 851.593,01 € für das Jahr 2017 gebildet.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	66.798.381,73 €	66.799.272,04 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	8.646.072,08 €	10.595.074,64 €	22,5 %
1.3 Jahresergebnis	1.949.002,56 €	7.071.108,67 €	262,8 %
1.4 Sonderposten	35.371.401,02 €	35.195.644,63 €	-0,5 %
2. Schulden	37.350.379,93 €	35.736.515,98 €	-4,3 %
3. Rückstellungen	16.556.707,00 €	19.696.710,65 €	19,0 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	42.846,97 €	
Gesamt	166.671.944,32 €	175.137.173,58 €	5,1 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2017

Die Bilanzsumme hat sich um 8.465.229,26 € auf 175.137.173,58 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2017 mit 66.799.272,04 € um 890,31 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2016 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 35.195.644,63 € gebildet.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -1.613.863,95 € gemindert.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 30.09.2010 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Stadtrat vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 19.696.710,65 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Bramsche mit 15.986.634,00 € ausgewiesen.

5.6 Anhang

Es wurde, wie in den Vorjahren bereits angesprochen, festgestellt, dass eventuell bestehende Vertragsanpassungsklauseln und die sich hieraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen für das Jahr 2017 nicht bekannt sind, weil bisher kein Vertragsmanagement angelegt wurde.

Aus diesem Grunde sollte aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung als auch aus Gründen der Transparenz und finanziellen Risikominimierung möglichst kurzfristig ein Vertragsmanagement vorbereitet und später softwareunterstützt eingeführt werden.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2017 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht			
Anlagenvermögen	Buchwerte		
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		10.501.911,09 €	10.264.658,27 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		140.902.464,69 €	137.697.974,06 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		11.447.246,76 €	11.782.086,45 €
insgesamt		162.851.622,54 €	159.744.718,78 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2017 einen Bestand von 162.851.622,54 €.

Die Anlagenübersicht 2017 weist unter Berücksichtigung der Abschreibungen ein Vermögen (Buchwert) in Höhe von insgesamt 163.002.021 € aus. Damit ist das Vermögen in Vergleich zum Vorjahr um 3.338.057,00 € gestiegen.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	32.953.619,28 €	56.967,51 €	2.374.832,86 €	30.521.818,91 €	35.168.241,63 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.953.619,28 €	56.967,51 €	2.374.832,86 €	30.521.818,91 €	34.855.269,21 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	312.972,42 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464.083,01 €	464.083,01 €	0,00 €	0,00 €	4.581,43 €
4. Transferverbindlichkeiten	1.355.595,30 €	170.662,14 €	0,00 €	1.184.933,16 €	1.304.179,21 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	963.218,39 €	963.218,39 €	0,00 €	0,00 €	873.377,66 €
Schulden insgesamt	35.736.515,98 €	1.654.931,05 €	2.374.832,86 €	31.706.752,07 €	37.350.379,93 €

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG dargestellt.

Rückstellungsübersicht		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.986.634,00 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	511.599,65 €	
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.198.477,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €	
Andere Rückstellungen	0,00 €	
Summe	19.696.710,65 €	

Tabelle 11: Rückstellungsübersicht

5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	911.470,30 €	911.470,30 €	0,00 €	0,00 €	294.201,12 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	26.474,70 €	26.474,70 €	0,00 €	0,00 €	22.936,96 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	239.627,35 €	239.627,35 €	0,00 €	0,00 €	690.153,87 €
Summe aller Forderungen	1.177.572,35 €	1.177.572,35 €	0,00 €	0,00 €	926.536,72 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.177.572,35 € bezog sich auf Forderungen aus Öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 911.470,30 €, Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 26.474,70 € sowie sonstigen privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 239.627,35 €.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer

Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 56 Abs. 2, KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 11.120.972,13 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 12.955.120,73 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).³
Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Bramsche wird wie folgt zusammengefasst:

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche

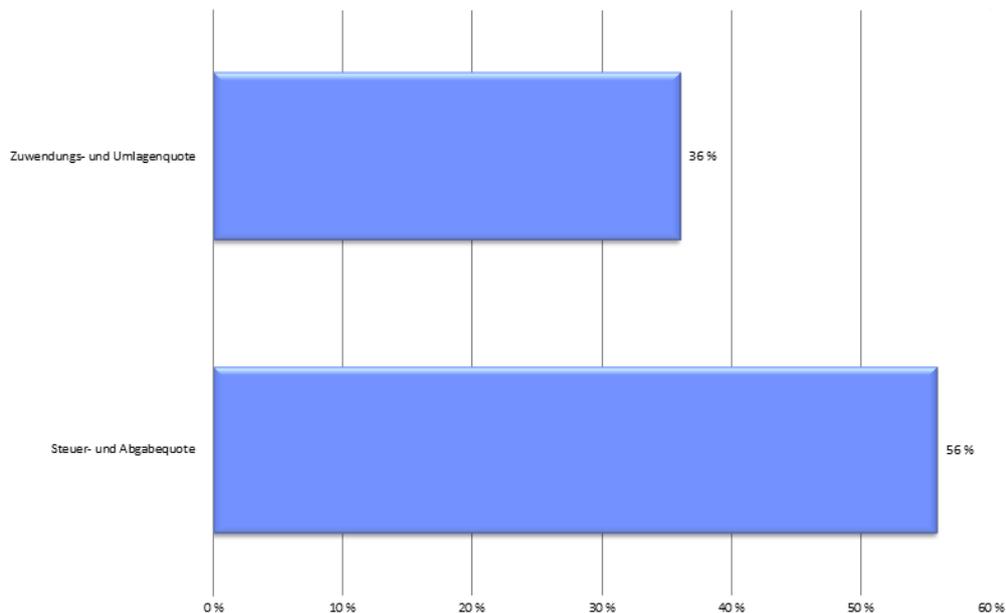
gez.

Wolfgang Stiegemeyer
Rechnungsprüfungsamtsleiter

gez.

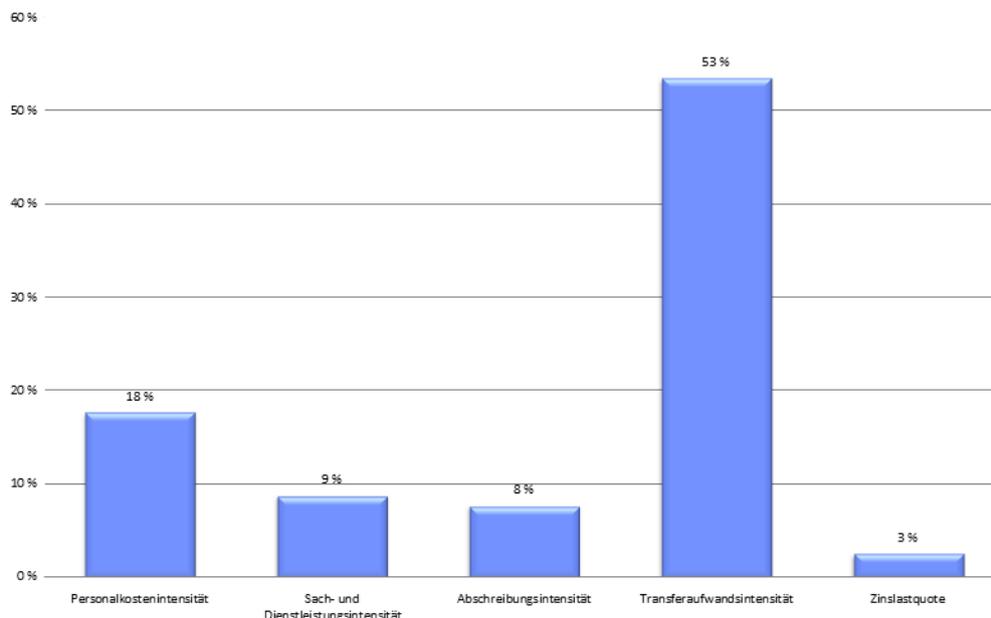
Volker Nowak
Technischer Prüfer

7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁴



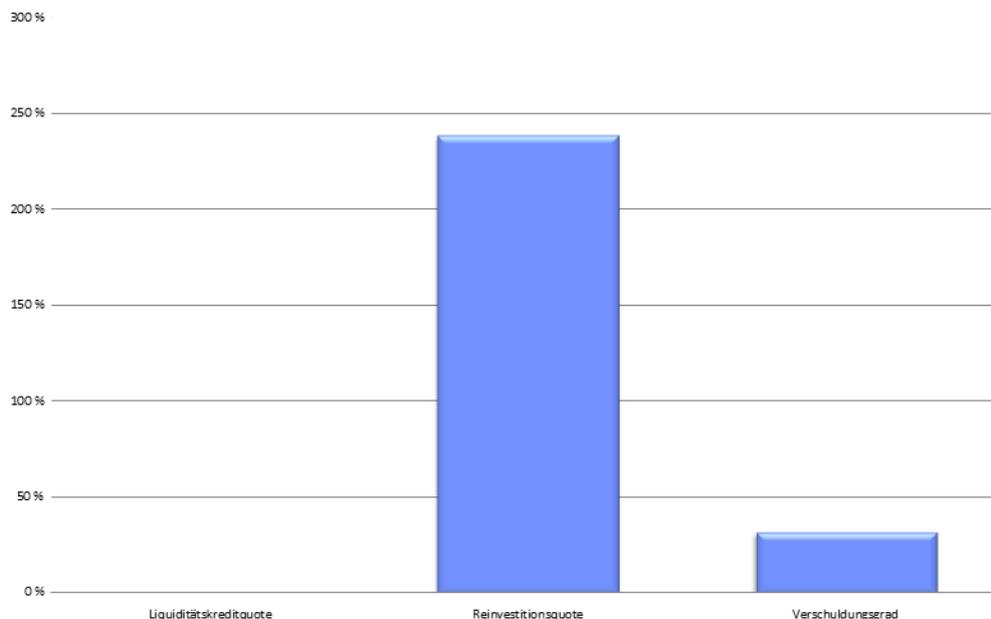
Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der

⁴ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁵



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

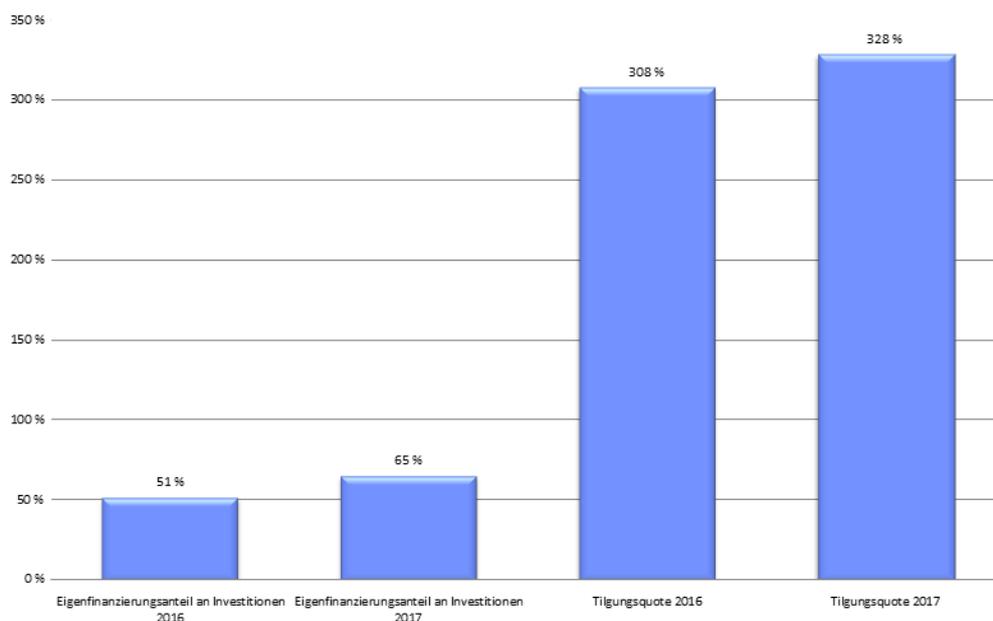
Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

6

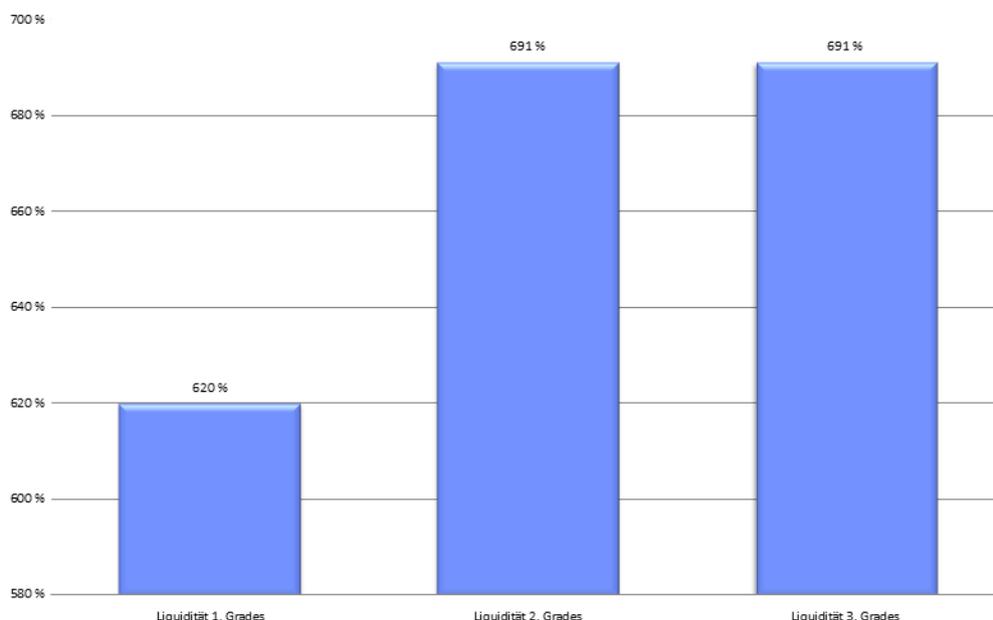
⁵ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

⁶ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus

Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräte und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.